

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 04.12.2018 um 19:00 Uhr

- TOP 3. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Für ROB stelle Frau Nickl das Projekt zunächst vor. Es folgt kurze Diskussion, mit anschließender Abstimmung über die Beschlussfassung.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.“

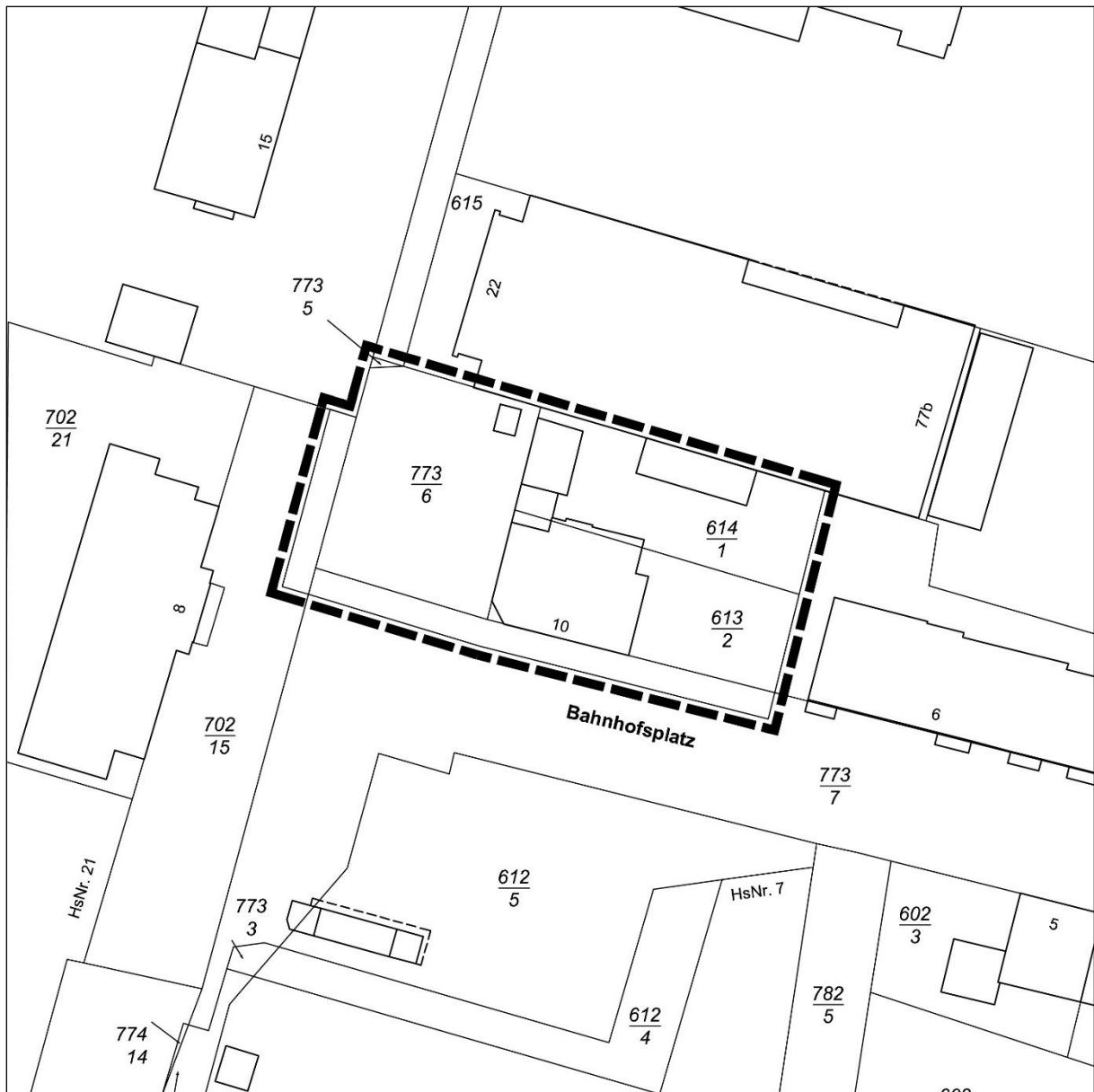


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofplatz“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU-, FW-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(6 Stimmen)
Dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:		